

Rechtliches zu den neuen Lehrplänen

Was Schuljuristen von den neuen Lehrplänen für Volksschulen und die Sek 1 wissen sollten

Fortbildungsveranstaltung der ÖGSR am 11. März 2026 als Videokonferenz

Nach der Begrüßung durch die Präsidentin der ÖGSR Mag. Gerhild Hubmann beantwortet der Vizepräsident Mag. Bernhard Just die Frage, warum sich Juristen auch mit Lehrplänen beschäftigen sollten dahingehend, dass die Lehrpläne in der Bundesverfassung verankert sind (§ 14 BVG). Der Minister kann die Lehrpläne eigenmächtig ändern.

Mag. Dr. Werner Mayr, Leiter des Pädagogischen Dienstes in der Bildungsdirektion Tirol, geht bei seinem Vortrag vom 2028 beschlossenen Pädagogikpaket aus.

Es beinhaltet sieben zentrale Reformen:

1. Klare Schuleingangskriterien für alle
2. Zeitgemäße Lehrpläne in der Volksschule und der Sek 1
3. Systematische Begleitung der Kompetenzentwicklung, Erstellen von Kompetenzrastern
4. Transparente und faire Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)
5. Diagnostik und Förderung - umgesetzt durch die iKMPlus Testungen
6. Unterstützung bei Bildungs- und Berufsthemen - BB Tool
7. Bildungspflicht

Die LBVO, die aus den 70 er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammt, hätte längst neugestaltet werden müssen. Sie gilt als die am meisten verhasste Novelle des Schulrechts, sagt Mayr.

Als Österreich bei den PISA und TIMSS Testungen nicht gut abschnitt, wurde kritisiert, dass bei uns in der Schule viel Wissen sehr detailliert vermittelt und abgefragt werde. Es ging um oberflächliches Faktenwissen statt um die Entwicklung zu einem vertieften Verständnis.

Die neue Zauberformel hieß Kompetenzorientierung und Outputorientierung.

Bei der Kompetenzorientierung geht es darum, was bei den Schüler:innen ankommt, nicht mehr darum, was unterrichtet wurde. Bedeutung erlangen neben den fachlichen auch die fächerübergreifenden und überfachlichen Kompetenzen.

Mayr zeigt das Bild eines Eisbergs: unter Wasser finden sich Begriffe wie Interesse, Motivation, Wissen, Lernwissen, Einstellungen, Verantwortungsbewusstsein (ein großer Bereich), aus dem Wasser ragen Handeln und sichtbare Kompetenzen (ein kleiner Bereich). Er plädiert für eine universitäre Ausbildung aller Lehrer:innen, da diese ein umfassendes Wissen haben müssten. Als Begründung nennt er eine Schule, in der Freiarbeiten in Mathematik nicht mehr zugelassen wurden, weil die Schüler:innen auf eigene Lösungen gekommen waren, die Lehrer:innen aber deren Richtigkeit nicht feststellen konnten.

Mayr verweist auf das Pädagogikpaket.

Kompetenzen gibt es für jedes Fach und jede Schulstufe. Sie dienen einzig und allein dazu während des Lernprozesses festzustellen, ob die Schüler:innen das zu Erlernende können, nicht in welchem Ausmaß. Die LBVO zielt aber nicht auf Kompetenzraster oder kompetenzorientierten Unterricht ab. Kompetenzen lassen sich nicht in Ziffern ausdrücken. Die LBVO sei daher dringend reformbedürftig, es kenne sich bald niemand mehr richtig aus.

Im österreichischen Schulwesen laufen drei Leistungsinformationen parallel:

- Zeugnis

- KEL (Kinder-Eltern-Lehrer) Gespräche in der VS
- EDL (Ergänzende Differenzierende Leistungsbeschreibung) in der MS

Eltern erwarten sich nach den KEL Gesprächen oft bessere Noten als dann im Zeugnis stehen,

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrpläne setzt man auf die Förderung der vier Ks: Kritisches Denken, Kommunikation, Kollaboration, Kreativität.

Gefragt sind selbständiges Lernen und Arbeiten, Flexibilität, Resilienz, Eigenmotivation, Selbstreflexion, kompetenter Umgang mit Medien, digitale und persönliche Kommunikation, Kreativität und Innovationsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit im Team, analytisches und kritisches Denken, integratives Denken der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension.

Einerseits müssen Daten, die man rasch googeln oder bei der KI nachschauen kann, im Unterricht nicht vermittelt werden, andererseits müssen die Schüler:innen aber befähigt werden, wahre von falschen Antworten unterscheiden zu können.

Lehrer:innen müssen das Lernen als aktiven, selbstgesteuerten und konstruktiven Prozess ermöglichen. Große Bedeutung hat auch die Förderung der sozialen Kompetenz.

Neu an den Lehrplänen:

- Stärkung zeitgemäßer Inhalte, Schaffung von mehr Freiräumen für eine zukunftsorientierte Unterrichtsgestaltung
- Entwicklung und Förderung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen
- Orientierung in Bezug auf die bis zum Ende der Schulstufe zu erwerbenden Kompetenzen
- Bessere Abstimmung bezüglich Inhalt und Struktur
- Engere Zusammenarbeit von Lehrer:innen über Fachgrenzen hinweg
- Einführung der Fremdsprache in der Volksschule
- Digitale Grundbildung in der Sek 1
- Neue Gegenstandsbezeichnungen

Fächerübergreifende Themen gibt es bereits im VS-Lehrplan.

Juristische Fragen im Zusammenhang mit fächerübergreifenden Themenbereichen:

Gibt es Leistungsfeststellungen in diesem Bereich, fließen diese in die Leistungsbeurteilung ein und wie erfolgt die Dokumentation?

Wie sieht die dienstrechtliche Betrachtung aus, wenn Lehrpersonen sich weigern mit anderen zusammenzuarbeiten?

Zuletzt kommt Mayr auf die acht allgemeinen didaktischen Grundsätze zu sprechen. Zentral ist:

Lehrer:innen geben im Lernprozess Rückmeldungen und sorgen für eine transparente und kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung. Sie müssen am Beginn des Schuljahres den Lehrstoff und ihre Bewertungskriterien deutlich bekannt geben. Tun sie das nicht, können die Eltern das bei Noteneinsprüchen geltend machen.

Auf die Frage, was im Lauf der Jahre bei den VS und Sek 1 Lehrplänen inhaltlich gestrichen wurde, antwortet Mayr: „Fast gar nichts“. Lehrplanautonomie werde vor allem in der Mittelschule genützt, werde aber zunehmend auch ein Thema in der AHS Oberstufe, da viele Schüler:innen in die BHS wechseln.

Anhang

Die 13 Themenbereiche in den Lehrplänen:

Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung,
Entrepreneurship Education,
Gesundheitsförderung,
Informatische Bildung,
Interkulturelle Bildung,
Medienbildung,
Politische Bildung,
Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung,
Sexualpädagogik,
Sprachliche Bildung und Lesen,
Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung,
Verkehrs- und Mobilitätsbildung,
Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung.

Die acht didaktischen Grundsätze:

1. Lehrer:innen nehmen Schüler:innen individuell wahr und ermöglichen individuelle Lernprozesse
2. LehrerInnen bieten einen digital unterstützten Unterricht und nutzen innovative Lern- und Lehrformate.
3. Alle an der Unterrichtsorganisation beteiligten Personen kooperieren und ermöglichen einen inklusiven Unterricht an der Schule.
4. Lehrerinnen und Lehrer planen den Unterricht sorgfältig und sorgen für eine kompetenzfördernde Lernumgebung.
5. Lehrer:innen begleiten die Lernprozesse der Schüler:innen
6. Alle am Schulleben Beteiligten pflegen einen respektvollen Umgang miteinander
7. Sprachsensibler Fachunterricht findet in allen Unterrichtsgegenständen statt
8. Lehrer:innen geben im Lernprozess Rückmeldung und sorgen für eine transparente und kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung